Original

[Dieses Protokoll wurde in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung verfasst. Bei Widersprüchen hat der deutsche Text Vorrang.]

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die 24. ordentliche Generalversammlung der

Youngtimers AG, in Basel

abgehalten am Sitz der Gesellschaft (Elisabethenstrasse 18, in Basel)

am 29. Juni 2023

von 11.00 bis 11.30 Uhr

Den Vorsitz übernimmt Jan SCHULMEISTER, Vizepräsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung um 11.00 Uhr und ernennt mit Zustimmung der Versammlung (i) Christian EICH, Rechtsanwalt, zum Protokollführer der Traktanden 1 bis 5 und 7 bis 9, sowie (ii) Pascal BERGER, Rechtsanwalt und Notar, zum Protokollführer der Traktanden 6 und 10 in öffentlicher Urkunde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- mit Publikation vom 8. Juni 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) zur Generalversammlung in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Gesellschaftsstatuten frist- und formgerecht eingeladen wurde;
- das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 26'045'697.72 eingeteilt in 62'013'566 Inhaberaktien zu nominal CHF 0.42 wie folgt vertreten ist:
  - (i) keine Inhaberaktien zu nominal CHF 0.42 durch Aktionäre und Aktionärsvertreter; und
  - (ii) 54'292'616 Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.42 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Andri OBRIST; also

Translation

[These Minutes have been written in the German language with an English translation. In case of any discrepancies the German text shall prevail.]

MINUTES ON THE RESOLUTIONS

of the 24th ordinary Shareholders' Meeting of

Youngtimers AG, in Basel

held at the premises of the Company (Elisabethenstrasse 18, in Basel)

on 29 June 2023

from 11.00 to 11.30 a.m.

Jan SCHULMEISTER, Vice-Chairman of the Board of Directors, opens the meeting at 11 a.m., takes the chair an appoints with the approval of the meeting as the keeper of the minutes (i) Christian EICH, Attorney-at-Law, for agenda items 1 to 5 and 7 to 9, as well as (ii) Pascal BERGER, Attorney-at-Law and Notary public, for agenda items 6 and 10 in a public deed.

The Chairman states that:

- with publication in the Swiss Commercial Gazette (SHAB) of 8 June 2023 the General Meeting of the Shareholders was timely and in due form convened in compliance with the Swiss Code of Obligations and the Company's Articles of Association;
- the share capital of the Company of CHF 26'045'697.72 divided into 62'013'566 bearer Shares with a nominal value of CHF 0.42 is represented as follows:
  - (i) no bearer Shares with a nominal value of CHF 0.42 by Shareholders and Shareholder's representatives; and
  - (ii) 54'292'616 bearer Shares with a nominal value of CHF 0.42 each by the Independent Proxy, Mr Andri OBRIST; thus,

Nennwerte von insgesamt CHF 22'802'898.72;

womit insgesamt **54'292'616** Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.42, also Nennwerte von insgesamt **CHF 22'802'898.72**, vertreten sind, was 87.55% der 62'013'566 ausgegebenen Inhaberaktien entspricht.

- weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") vorgeschlagen sind, noch Depotvertreter im Sinne von Art. 689e OR Mitwirkungsrechte ausüben;
- der Vorsitzende, Andy Liu sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Andri Obrist, physisch anwesend und die übrigen Verwaltungsräte per Videokonferenz zugeschaltet sind;
- Herr Claude HERI, zugelassener Revisionsexperte, Vertreter der unabhängigen Prüferin, Berney Associés Audit SA, in Lausanne, physisch anwesend ist; und
- die heutige Versammlung, welche als physische Generalversammlung stattfindet, demgemäss ordentlich konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 11 der Gesellschaftsstatuten die Generalversammlung mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen ihre Beschlüsse fasst, soweit das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen. Jeder Aktie kommt eine Stimme zu. Die absolute Mehrheit liegt somit in der gegenwärtigen Generalversammlung bei 27'146'309 Stimmen und das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen, welches für die Anpassung der Art. 2 Abs. 3 (Zweck) und Art. 10 Abs. 1 (GV im Ausland) der Gesellschaftsstatuten notwendig ist, bei 36'195'078 Stimmen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

****

1. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2022

Der Bericht der Revisionsstelle liegt vor und wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat

nominal values of CHF 22'802'898.72 in the aggregate;

whereto, a total of **54'292'616** bearer Shares with a nominal value of CHF 0.42 each, thus, nominal values of **CHF 22'802'898.72**, in the aggregate, are represented, which corresponds to 87.55% of the 62'013'566 issued bearer Shares.

- neither representatives of the governing bodies nor other non-independent proxies in terms of Article 689d Swiss Code of Obligations ("CO") are proposed, nor custodian representatives in terms of Article 689e CO are exercising participation rights;
- the Chairman, Andy Liu as well as the Independent Proxy, Mr Andri Obrist, are physically present and the other Board Members are connected by video conference;
- Mr Claude HERI, licensed audit expert, representative of the independent Auditor, Berney Associés Audit SA, in Lausanne, is physically present; and
- therefore, today's meeting, which is held as a physical meeting, is duly constituted and quorate.

The Chairman explains, that pursuant to Article 11 of the Company's Articles of Association, the General Meeting passes its resolutions with the absolute majority of the represented Shareholders' votes, except if the law or the Articles of Association provide otherwise. Every Share has one voting right. The absolute majority in this General Meeting is with 27'146'309 votes and the qualified majority of two thirds of the represented votes, needed for the amendment of art. 2 para. 3 (Purpose) and art. 10 para. 1 (GA abroad) of the Company's articles of association, with 36'195'078 votes.

No objection is raised against these statements.

****

1. Approval of the Management Report and the Financial Statements of the Company for the 2022 Financial Year

The audit report is at hand and is taken notice of by the meeting. Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of

beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gesellschaft über das Geschäftsjahr 2022.

Directors, the meeting unanimously approves the Management Report and the Financial Statements of the Company for the 2022 Financial Year.

2. Vergütungsbericht 2022

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig den Vergütungsbericht 2022.

2. Remuneration Report 2022

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously approves the Remuneration Report 2022.

3. Entlastung (Décharge) der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung

Gemäss Artikel 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, erteilen die stimmberechtigten Aktionäre den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen einstimmig und vollumfänglich Décharge für ihre Handlungen im Geschäftsjahr 2022.

3. Discharge from Liability of the Members of the Board of Directors and the Executive Management Team

Pursuant to article 695 CO no person is eligible to vote if he/she was in any way involved in the management of the Company.

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the shareholders eligible to vote unanimously grant full discharge from liability to each member of the Board of Directors and each person entrusted with the management of the Company for their activities in 2022.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, beschliesst die Versammlung einstimmig, den Bilanzverlust von CHF 21'530'801 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Appropriation of Available Earnings

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees to carry forward the balance sheet loss of CHF 21'530'801.

5. Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung für 2023/2024

5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2023 und der ordentlichen Generalversammlung 2024

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig die vorgeschlagene maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2023 und der ordentlichen Generalversammlung 2024.

5.2 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig die vorgeschlagene maximale

5. Compensation for the Members of the Board of Directors and the Executive Management Team for 2023/2024

5.1 Vote on the maximum aggregate amount of Compensation for Members of the Board of Directors from the 2023 Annual General Meeting to the 2024 Annual General Meeting

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees on the proposed maximum aggregate amount of Compensation for Members of the Board of Directors from the 2023 Annual General Meeting to the 2024 Annual General Meeting.

5.2 Vote on the maximum aggregate amount of Compensation for Members of the Executive Management Team in the Financial Year 2023

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees on the proposed

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

maximum aggregate amount of Compensation for Members of the Executive Management Team for the Financial Year 2023.

6. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

[*Dieser Beschluss ist formell in einer öffentlichen Urkunde protokolliert*]

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass sich sämtliche Verwaltungsratsmitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Als zusätzliches Verwaltungsratsmitglied ist Herr Andy (Jinxiaorui) Liu zur Wahl vorgeschlagen.

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, wählt die Versammlung, in jeweils separater Abstimmung, die folgenden Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft,

einstimmig:

- **Norman Hansen**, amerikanischer Staatsangehöriger, in Paris (Frankreich), ebenfalls und gleichzeitig als Präsident des Verwaltungsrates;
- **Jan Schulmeister**, deutscher Staatsangehöriger, in Winterthur; und
- **Andy (Jinxiaorui) Liu,** chinesischer Staatsangehöriger, in Rüschlikon.

und mit 40'006'902 Stimmen und 14'285'714 Enthaltungen:

- **Lorenzo Landini**, italienischer Staatsangehöriger, Reggio Emilia (IT).

Die Gewählten erklären Annahme ihrer Wahl.

6. Election of the Chairman and the Members of the Board of Directors

[*This resolution is formally recorded in a public deed*]

The Chairman informs the meeting that all current Board Members are standing for re-election. As additional Board Member Mr Andy (Jinxiaorui) Liu is proposed for election.

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting elects the following persons, each in a separate vote, for a term of office of one year, *i.e.* until the completion of the next annual general meeting, into the Board of Directors of the Company,

unanimously:

- **Norman Hansen**, American citizen, in Paris (France), also and simultaneously as Chairman of the Board of Directors;
- **Jan Schulmeister**, German citizen, in Winterthur; and
- **Andy (Jinxiaorui) Liu**, Chinese citizen, in Rüschlikon.

and with 40'006'902 votes and 14'285'714 abstentions:

- **Lorenzo Landini**, Italian citizen, Reggio Emilia (IT).

The elect accept their election.

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, wählt die Versammlung (in jeweils separater Abstimmung) einstimmig **Norman Hansen** und mit 40'006'902 Stimmen und 14'285'714 Enthaltungen **Lorenzo Ladini** als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Elections to the Compensation Committee

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting elects (each in a separate vote) unanimously **Norman Hansen** and with 40'006'902 votes and 14'285'714 abstentions **Lorenzo Ladini** as members of the Compensation Committee, each until the end of the next annual general meeting.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, wählt die Versammlung einstimmig **Berney Associés Audit SA,**

8. Re-election of the Statutory Auditor

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously re-elects **Berney Associés**

Lausanne, wieder als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Audit SA, Lausanne, as statutory auditor of the Company for the financial year 2023.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, wählt die Versammlung einstimmig Herr **Andri Obrist**, Rechtsanwalt, in Basel, wieder als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Re-election of the Independent Proxy

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously re-elects Mr **Andri Obrist**, Attorney-at-Law, in Basel, as Independent Proxy of the Company until the end of the next annual general meeting.

10. Statutenrevision

[*Die nachfolgenden Beschlüsse sind formell in einer öffentlichen Urkunde protokolliert*]

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat der Versammlung beantragt, die Artikel 2, 7, 8, 9, 10, 14, 15 und 22 der Gesellschaftsstatuten abzuändern sowie einen neuen Artikel 23 in die Gesellschaftsstatuten einzuführen. Der vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Text konnte von der Homepage der Gesellschaft heruntergeladen werden und liegt der Versammlung vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass zur Anpassung der Artikel 2 Absatz 3 (Zweck) und Artikel 10 Absatz 1 (GV im Ausland) der Gesellschaftsstatuten das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig ist.

10. Amendments to the Articles of Association

[*The following resolutions are formally recorded in a public deed*]

The Chairman informs that the Board of Directors proposes to the meeting to amend articles 2, 7, 8, 9, 10, 14, 15 and 22 of the Company's Articles of Association and to implement a new art. 23 into the Company's Articles of Association. The wording proposed by the Board of Directors was available for download from the Company's web page and is available at the meeting.

The Chairman states that for the amendment of art. 2 para. 3 (Purpose) and art. 10 para. 1 (GA abroad) of the Company's Articles of Association a qualified majority of two thirds of the represented votes is needed.

10.1 Änderungen im Zusammenhang mit der Generalversammlung (Artikel 7, 8, 9 und 10)

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig Artikel 7, 8, 9 und 10 der Gesellschaftsstatuten durch folgende Neufassung zu ersetzen:

10.1 Amendments concerning the General Meeting (article 7, 8, 9 and 10)

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees to replace articles 7, 8, 9 and 10 of the Company's Articles of Association with the following new version:

"ARTIKEL 7

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. *die Festsetzung und Änderung der Statuten;*
2. *die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;*
3. *die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;*
4. *die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;*

5. *die jährliche Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;*

6. *Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Personen, denen Vertretungsberechtigung übertragen wurde;*

7. *Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und (sofern vorhanden) des Beirats;*

8. *die Beschlussfassung über die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft; und*

Beschlussfassung über die Gegenstände, die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind."

"ARTIKEL 8

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat einzuladen, wenn ein oder mehrere Aktionäre, die mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich und unter Angabe der Gründe eine Einberufung verlangen und gleichzeitig schriftlich nachweisen, dass sie Aktien im Nennwert von mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals <u>oder der Stimmen</u> bei der Depotstelle haben sperren lassen. Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt bleiben.

Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens über eine Beteiligung von 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen.

Unter den gleichen Voraussetzungen können die Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden."

"ARTIKEL 9

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In der Einberufung sind das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge und eine kurze Begründung der Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung und der schriftlichen Beschlussfassung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle. Dagegen bedarf es zur Stellung von

Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten (Universalversammlung). Solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Aktien anwesend sind, kann in dieser Versammlung über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände verhandelt und gültig Beschluss gefasst werden.

Eine Generalversammlung kann, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls ohne Einhaltung der für die Einberufung geltenden Vorschriften abgehalten werden, wenn die Beschlüsse auf schriftlichem Weg auf Papier, mittels einer vom Verwaltungsrat bezeichneten elektronischen Plattform oder in elektronischer Form erfolgen, sofern nicht ein Aktionär oder dessen Vertreter die mündliche Beratung verlangt.

Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden."

"ARTIKEL 10

Der Verwaltungsrat bestimmt den Ort der Generalversammlung. Er kann im Ausland liegen.

Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden. Die Voten der Teilnehmer müssen in diesem Fall unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (hybride Generalversammlung).

Eine Generalversammlung kann mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden (virtuelle Generalversammlung).

Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung elektronischer Mittel. Er stellt sicher, dass:

1. *die Identität der Teilnehmer feststeht;*
2. *die Voten in der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden;*
3. *jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann; und*
4. *das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.*

Treten während einer Generalversammlung mit elektronischen Mitteln technische Probleme auf, sodass die Generalversammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, so muss sie wiederholt werden. Beschlüsse, welche die Generalversammlung vor dem Auftreten der technischen Probleme gefasst hat, bleiben gültig.

Den Vorsitz in den Generalversammlungen führt der Präsident, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates oder ein anderer von der Generalversammlung gewählter Tagespräsident.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und Stimmenzähler, welche nicht zwingend Aktionäre sein müssen.

Der Verwaltungsrat sorgt für die Führung der Protokolle, die vom Vorsitzenden und vom Sekretär des Verwaltungsrates zu unterzeichnen sind und insbesondere folgenden Inhalt haben müssen:

1. *das Datum, den Beginn und das Ende sowie die Art und den Ort der Generalversammlung;*
2. *die Anzahl, die Art, den Nennwert und die Kategorie der vertretenen Aktien, unter Angabe der Aktien, die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter, von den Organstimmrechtsvertretern oder von Depotvertretern vertreten werden;*
3. *die Beschlüsse und die Wahlergebnisse;*
4. *die in der Generalversammlung gestellten Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten;*
5. *die von den Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen;*

relevante technische Probleme, die bei der Durchführung der Generalversammlung auftreten."

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das benötigte qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erreicht wurde.

10.2 Änderungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat (Artikel 14 und 15)

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig Artikel 14 und 15 der Gesellschaftsstatuten durch folgende Neufassung zu ersetzen:

The Chairman states that the necessary qualified majority of two thirds of the represented votes was herewith achieved.

10.2 Amendments concerning the Board of Directors (article 14 and 15)

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees to replace articles 14 and 15 of the Company's Articles of Association with the following new version:

"ARTIKEL 14

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Nach Massgabe des Organisationsreglementes kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung oder einzelne Teile davon an eine oder mehrere natürliche Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Die Vermögensverwaltung kann auch an juristische Personen übertragen werden. Der Verwaltungsrat erlässt ein Organisationsreglement und bestimmt die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. *die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;*
2. *die Festlegung der Organisation;*
3. *die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;*

4. die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen sowie die Regelung der Zeichnungsberechtigung;

5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;

6. die Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;

7. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung;

8. die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien; und

9. die Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen; und

alle weiteren durch das Gesetz vorgesehenen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates."

"ARTIKEL 15

Der Verwaltungsrat tagt so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Einberufung des Verwaltungsrates erfolgt unter Angabe der Traktanden durch den Präsidenten oder bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates. Jedes Mitglied hat das Recht, unter Angabe der Gründe unverzüglich den Verwaltungsrat einzuberufen.

Verwaltungsratssitzungen können soweit gesetzlich erlaubt sowohl physisch als auch per Telefon- und / oder Videokonferenz und / oder in gemischter Form durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Veränderung des Aktienkapitals (ordentliche oder bedingte Kapitalerhöhung oder im Rahmen eines Kapitalbandes erfolgte Kapitalveränderung), einschliesslich der damit verbundenen statutarischen Anpassungen, genügt die Präsenz eines einzigen Mitglieds des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid..

Beschlüsse des Verwaltungsrates können, soweit das Gesetz es nicht in zwingender Weise anders bestimmt, auch auf schriftlichem Weg auf Papier, mittels einer vom Verwaltungsrat bezeichneten elektronischen Plattform oder in elektronischer Form gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Sekretär des Verwaltungsrates unterzeichnet."

10.3 Änderungen genereller Natur (Artikel 2 und 22 sowie Aufnahme eines neuen Artikels 23)

Auf Antrag des Vorsitzenden und wie vom Verwaltungsrat beantragt und erläutert, genehmigt die Versammlung einstimmig Artikel 2 Absatz 3 und Artikel 22 der Gesellschaftsstatuten durch folgende

10.3 Amendments of general nature (article 2 and 22 as well as implementation of a new article 23)

Upon motion duly made by the Chairman and as requested and explained by the Board of Directors, the meeting unanimously agrees to replace article 2 paragraph 3 and article 15 of the Company's Articles of

Neufassung zu ersetzen, sowie einen neuen Artikel 23 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Association with the following new version, as well as to implement a new article 23 with the following wording:

"ARTIKEL 2 ABSATZ 3 *Die Gesellschaft kann sich auch in anderen Wirtschaftszweigen betätigen und in der Schweiz und im Ausland Immobilien erwerben oder darin investieren sowie jegliche Geschäftstätigkeit ausüben, die mit ihrem Gesellschaftszweck vereinbar ist."*
"ARTIKEL 22 *Einladungen und Mitteilungen an die Aktionäre sowie Benachrichtigungen der Gläubiger erfolgen durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, dem Publikationsorgan der Gesellschaft. Sofern alle Aktionäre und deren Kontaktdaten bekannt sind, kann eine persönliche Benachrichtigung auch auf postalischem oder elektronischem Weg erfolgen."*
"ARTIKEL 23 *Der ausschliessliche Gerichtsstand für sämtliche aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehenden Streitigkeiten befindet sich am Sitz der Gesellschaft."*

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das benötigte qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erreicht wurde.

Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung durch die zustimmenden Beschlüsse unter Traktandum 10, den ihr vorliegenden Statutenentwurf genehmigt hat und ihn zu den geltenden Statuten der Gesellschaft erhoben hat.

Weiter beauftragt die Versammlung den Verwaltungsrat, die gefassten Beschlüsse beim Handelsregister anzumelden und ermächtigt den instrumentierenden Notar, allfällige redaktionelle, vom Handelsregisteramt verlangte Änderungen an den Anmeldungsakten von sich aus und ohne Einberufung einer neuen Versammlung vorzunehmen.

11. Varia

Da keine weiteren Traktanden zu verhandeln sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung um 11.30 Uhr.

The Chairman states that the necessary qualified majority of two thirds of the represented votes was herewith achieved.

Further, the Chairman asserts that the meeting has through the consents under agenda item 10 approved the proposed draft of the Articles of Association and thus implemented it to be the valid Articles of Association of the Company.

Furthermore, the meeting instructs the Board of Directors to file the resolutions to the commercial registry and authorises the notary to make possible editorial amendments to the filing documents as requested by the commercial registry without calling for a new meeting.

11. Miscellaneous

As no other items are requested to be discussed and no further votes are expressed, the Chairman closes the Annual General Meeting at 11.30 a.m.

[*Unterschriften auf der nachfolgenden Seite*]

[*Signatures on the following page*]

Der Vorsitzende | The Chairman:

Jan SCHULMEISTER

Der Protokollführer | The Minute Taker:

Christian EICH

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter |
The Independent Proxy:

Andri OBRIST